

Fortsetzung von Seite 1 unten

plan: Nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit kommt die XRechnung. Die Voraussetzungen hierfür hat die Bundesregierung im September 2017 mit der E-Rechnungs-Verordnung geschaffen. Daraufhin wurde das Datenaustauschformat XRechnung entwickelt.

### Auch Sie sind betroffen

Nun können Sie einwenden „Behörden zählen nicht zu meinen Auftraggebern“. Das ist aber keine Ausrede, sich nicht mit dem Thema XRechnung zu beschäftigen.

Der Grund: Die neuen Vorgaben für die elektronische Rechnungsstellung werden sich eher kurz- als mittelfristig auf den Betriebsalltag nahezu aller Unternehmen auswirken. Der Fiskus möchte diese Form der Rechnungsstellung für alle Unternehmen zwingend machen. „Gelockt“ werden die Betriebe mit dem Argument, dass die die neuen Vorgaben Ihrem Betrieb die Chance eröffnen, bei der Rechnungsstellung „im großen Umfang organisatorische Vereinfachungen und finanzielle Kosten-Spar-Potenziale zu realisieren.“

Wie das? Ganz einfach: Rechnungen sollen künftig nicht mehr ausgedruckt, kvertiert und frankiert werden. Vielmehr sollen Sie Ihre Ausgangsrechnungen mit nur wenigen Klicks über ein webbasiertes Rechnungportal des Bundes in dem einheitlichen Format XRechnung digital hochladen und an den Auftraggeber senden.

### Pflichtangaben bleiben

Selbstverständlich gelten auch für die neuen XRechnungen – im Grunde genommen sind es E-Rechnungen, also rein elektronisch erstellte und zugestellte Rechnungen – die Rechnungspflichtangaben nach § 14 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz. Das heißt auch:

- Sie erstellen, übermitteln und empfangen Ihre Rechnung in einem strukturierten Datensatz
- in einem Format vor, das die automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

**Bitte +4 Zeilen**

## ACHTUNG

Oft werden Rechnungen heute noch als Bilddatei (z. B. im jpeg-Format), als PDF-Dokument oder als eingescannte Rechnung verschickt. Das genügt den neuen Anforderungen nicht.

### Was ich Ihnen jetzt empfehle

Künftig wird eine „richtige“ elektronische Rechnung nur noch die XRechnung sein. Technisch gesehen, ist eine XRechnung ein PDF, in das ein Datensatz eingebunden wird. Der Datensatz ist ein XML-basiertes Rechnungsdatenmodell, also ein auf einem offenen Standard basierendes Format. Aus dem XML-Datensatz leitet sich dann der Name XRechnung ab.

Schauen Sie sich jetzt schon einmal das Forum elektronische Rechnung (FeRD) an. Das FeRD, im Internet zu finden unter [www.ferd-net.de](http://www.ferd-net.de), hat schon jetzt ein einheitliches Rechnungsdatenformat unter dem Namen ZUGFeRD (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) entwickelt. Das Forum hat dabei mit Verbänden, Unternehmen und Behörden zusammengearbeitet. Das ZUGFeRD-Format gilt schon jetzt in Deutschland als ein einheitliches Format. Die Version 2.0 wird es auf den Standard der EU-Richtlinie anheben. Und das heißt:

### Mit ZUGFeRD 2.0 sind Sie für die Zukunft gerüstet

ZUGFeRD verwendet das PDF-Format als Basis für elektronische Rechnungen. Es bietet die Möglichkeit, eine XRechnung in das PDF einzubetten. Damit werden diese beiden Anforderungen des Fiskus von Ihnen gleichzeitig erfüllt:

1. Ein strukturierter Datensatz ermöglicht die automatische Weiterverarbeitung der Rechnung.
  2. Ein Bild der Rechnung kann elektronisch, beispielsweise per E-Mail, an den Rechnungsempfänger übermittelt werden.
- Optisch können Sie eine Rechnung mit einem eingebundenen Datensatz nicht von einer „normalen“ PDF-Rechnung unterscheiden. Doch im Hintergrund befinden sich die Informationen, die Ihnen die Büroarbeit erleichtern und die zukünftig der Betriebsprüfer sehen will. Deshalb: Jetzt schon mal auspro-

bieren – Sie werden um diesem Standard nicht herumkommen! Ihr zusätzlicher Vorteil:

### Die XRechnung ist finanzamtssicher

Der Grund liegt auf der Hand: Prüfer des Finanzamts können diesen Standard in ihren Prüfprogrammen verarbeiten. Und bei der Betriebsprüfung wird der Prüfer sowieso jeden digitalen betrieblichen Datensatz prüfen. Ihr zusätzlicher Vorteil:

Das Format, in dem die XRechnungen vorliegen, ist für eine betriebsprüfungssichere (Langzeit-)Archivierung vorgesehen und geeignet.

### Ihre Kosten? Keine!

Der Standard wird Ihnen als Unternehmer kostenlos zur Verfügung stellt. Lizenzgebühren fallen also nicht an. Sehr viele namhafte Anbieter von Buchhaltungs- und Unternehmenssteuerungssoftware (ERP-Software) unterstützen ZUGFeRD bereits. Für Ihre Buchhaltung sollte es also kein Problem sein, auch XRechnungen zu verarbeiten. Entweder kann Ihre Software das bereits oder eines der nächsten Updates wird Ihrem Programm diese Fähigkeit verleihen.

**Fazit:** Machen Sie sich schon heute bereit für die XRechnung, auch wenn Sie keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zu Behörden haben. Schritt für Schritt wird sich die XRechnung in der gesamten privaten Wirtschaft etablieren, und zwar sowohl international als auch national. Daher ist es wichtig, dass Sie sich mit der neuen Art, mit Rechnungen umzugehen, frühzeitig vertraut machen.

- Stellen Sie fest, ob Sie schon jetzt Rechnungen im XRechnungs-Format erhalten, und richten Sie Ihre Buchführung so ein, dass diese automatisch richtig von Ihrer Software erfasst werden. So schaffen Sie den Umstieg auf einfache Art und Weise. ●

**Bitte auffüllen**